



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### **Protokoll der 3. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach**

---

Vorsitz: Heiner Studer Präsident  
Protokoll: Roger Rottet Aktuar

---

#### **Traktandum 1** **Begrüssung**

Präsident Heiner Studer begrüsst die anwesenden Grundeigentümer und die Mitglieder des Vorstandes zur heutigen 3. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach.

Entschuldigt für die heutige Versammlung hat sich Vorstandsmitglied Ivan Künzli. Von der Presse und der Schätzungskommission sind keine Vertreter anwesend.

Ebenfalls begrüsst werden Werner Wehrli und Norbert Emch vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn, Bereich Strukturverbesserungen, welche in ihrer behördlichen Funktion heute den Versammlungsteilnehmern für die Beantwortung sämtlicher sachspezifischer Fragen zur Verfügung stehen.

Ein herzlicher Dank geht auch an die Einwohnergemeinde Breitenbach für die erneute Einräumung des Gastrechts und die Einrichtung der benötigten Infrastruktur und Aufnahmetechnik in den Räumlichkeiten des Gemeindesaals Grien. Vorstandsmitglied David Häner wird den Dank in seiner Funktion als Gemeinderat an seine Amtskollegen weitergeben.

Beifolgend stellt der Vorsitzende die weitere Podiumsbesetzung wie folgt vor:

- David Häner, Verantwortlicher Technik und Infrastruktur.
- Johanna Kübler, Kassiererin
- Roger Rottet, Aktuar und Protokollführer.

Der Vorsitzende setzt die Versammlung darüber in Kenntnis, dass als unterstützende Massnahme eine Aufzeichnung der Versammlungsdiskussion zur Sicherung der Protokollierung erfolgt. Diese Aufnahme wird nach der Genehmigung des Protokolls durch die Generalversammlung unwiederbringlich gelöscht.

In seinen Eingangsfeststellungen hält der Vorsitzende zuhanden des Protokolls ebenfalls fest, dass die Einladung zur 3. Generalversammlung ordnungsgemäss und rechtzeitig im Wochenblatt, Amtlicher Anzeiger für das Schwarzbubenland und Laufental, erfolgte. Die Grundeigentümer ausserhalb des Verteilgebiets des Wochenblatts wurden, unter Ankündigung der Traktanden, schriftlich zur heutigen Versammlung eingeladen.

Es sind heute insgesamt 38 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt somit 20 Stimmen.

#### **Traktandum 2** **Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste zur heutigen Generalversammlung wurde ordnungsgemäss publiziert



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

und den Grundeigentümern ausserhalb des Verteilgebiets des Wochenblatts schriftlich zugestellt.

Da aus dem Plenum keine Änderungswünsche oder Anträge zur vorliegenden Traktandenliste erhoben werden, ergeht folgender

#### **Beschluss:**

***://: Die Traktandenliste zur heutigen Generalversammlung sowie die Reihenfolge der Abhandlung der Geschäfte werden mit grossem Mehr genehmigt.***

#### **Traktandum 3** **Wahl der Stimmenzähler**

Aufgrund der heute eher geringen Teilnehmerzahl genügt nach Ansicht des Vorstandes ein Stimmenzähler.

Der Generalversammlung wird daher

- ***Erich Linz, Erschwil***

zur Wahl vorgeschlagen.

Da keine Ergänzungs- oder Gegenvorschläge aus den Reihen der anwesenden Stimmberechtigten eingehen, ergeht folgender

#### **Beschluss:**

***://: Einstimmig wird der Vorgeschlagene für die heutige Generalversammlung als Stimmenzähler bestätigt.***

#### **Traktandum 4** **Protokoll der 2. Generalversammlung vom 29. August 2017**

Das Protokoll der 2. Generalversammlung vom 29. August 2017 war auf den Websites der Einwohnergemeinden Breitenbach und Büsserach ordnungsgemäss zur Einsichtnahme aufgeschaltet und heute bei der Zutrittskontrolle aufgelegt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden geht aus dem Plenum eine Wortmeldung von Frau Alder zu Traktandum 9 (Festsetzung Entschädigung der Genossenschaftsorgane) ein. Sie möchte wissen, ob die Sitzungsgelder für Vorstand, Präsident und Aktuar je Sitzung oder je Stunde festgelegt wurden. Dies gehe aus dem Reglement nicht zweifelsfrei hervor.

Der Vorsitzende erklärt, dass die besagten Entschädigungsansätze im neuen Reglement je Sitzung festgelegt sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum eingehen, ergeht folgender



**Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach**

---

**Beschluss:**

***://: Gemäss Antrag des Vorstandes wird das Protokoll der 2. Generalversammlung vom 29. August 2017 einstimmig genehmigt und dem Verfasser bestens verdankt.***

**Traktandum 5**  
**Bericht des Präsidenten**

Trotz vereinzelt widersprüchlicher Wahrnehmungen bei tangierten Grundeigentümern und in der Öffentlichkeit, sind die Arbeiten zur Grundlagenetappe seit der letzten Generalversammlung zügig fortgeschritten.

Für die Entrichtung der jährlichen Are-Beiträge zur Finanzierung der Grundlagenetappe dankt der Vorsitzende den zahlungspflichtigen Grundeigentümern herzlich.  
→ Der entsprechende Antrag des Vorstandes für die Erhebung der Are-Beiträge für das Jahr 2018 wird unter Traktandum 10 behandelt.

Der Vorsitzende informiert über die zwischenzeitlich ausgeführten und bevorstehenden Arbeiten zur Grundlagenetappe wie folgt:

Am 14. September 2017 fand eine Besichtigung des Bezugsgebiets durch Vertreter des Bundesamts für Landwirtschaft statt. Dabei richtete sich das Augenmerk insbesondere auf die Geländebeschaffenheit, den Zustand des Wegnetzes und die Bewirtschaftungsformen vor Ort.

Das Bundesamt für Landwirtschaft beteiligt sich mit rund 1/3 an den beitragsberechtigten Kosten der Grundlagenetappe (Kantonsbeitrag 35.0%, Bundesbeitrag 35.2%). In der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden insbesondere die ausgeführten Sondierarbeiten (Bodenkartiergruben) von August bis Oktober 2017. Diese Sondierarbeiten dienen zur Feststellung der Bodenbeschaffenheit im Zusammenhang mit der Bodenkartierung. Diese bildet die Grundlage für die Bonitierung durch die Schätzungskommission. Am 21. Oktober 2017 fand diesbezüglich eine öffentliche Information und Begehung einzelner Sondierlöcher statt.

Parallel zu den Sondierarbeiten für die Bodenkartierung wurden historische Unterlagen ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse dieser historischen Untersuchung von für die Güterregulierung voraussichtlich relevanten, belasteten Standorten (Deponien, Schiessanlagen ect.), müssen 10 belastete Standorte im Bezugsgebiet, oder unmittelbar angrenzend, genauer überprüft werden.

Nach Ausschreibung wurden 3 Ingenieurbüros mit den technischen Untersuchungen zur Beurteilung der belasteten Standorte wie folgt beauftragt:  
Ablagerungsstandorte Breitenbach (Los A), Schiessanlagen Breitenbach (Los B),  
Ablagerungsstandorte Büsserach (Los C).

Die dafür nötigen Grabungen/Bohrungen sind nun im Gange. Die Beurteilung der Ergebnisse liegt in der Zuständigkeit des kantonalen Amtes für Umweltschutz.



## Güterregulierung Breitenbach – Büßerach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büßerach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

Damit der heutige Anteil an Feld, Wald, Hecken und Gewässern jedes Grundeigentümers bestimmt werden kann, sind die genauen Abgrenzungen festzulegen. Die Waldfeststellung erfolgte in Koordination mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei, durch den Kreisförster. Die Feststellung von Hecken, Feld und Gewässern erfolgte durch das kantonale Amt für Raumplanung. Die vermessungstechnischen Arbeiten und die Planerstellung wurden durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Nunningen, ausgeführt.

Ferner gilt festzustellen, dass die Grundbucheintragung der Anmerkungen „Güterregulierung Breitenbach-Büßerach, RRB Nr. 2016/773“ und „Mitglied der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büßerach“ durch die Amtsschreiberei Thierstein zwischenzeitlich vorgenommen wurde. Die Flurgenossenschaft wird somit künftig über Handänderungen direkt in Kenntnis gesetzt, so dass das Eigentümerverzeichnis jeweils auf dem neuesten Stand geführt werden kann.

Adressänderungen durch die Grundeigentümer werden im Grundbuch in der Regel nicht nachgeführt. Die Grundeigentümer sind daher gebeten, für die Aktualisierung des Eigentümerverzeichnisses ihre Adressänderungen direkt an die Flurgenossenschaft zu richten.

Als nächste Schritte im laufenden Jahr sind vorgesehen:

- die Auswertung der Aufnahmen der Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung),
- die Auswertung der technischen Untersuchungen der belasteten Standorte,
- das Zusammentragen der Grundlagen der bestehenden Infrastruktur (Wege, inkl. allfälliger Schadstoffgehalte der Schwarzbeläge),
- die Zustandsaufnahme der bestehenden Drainagen,
- und die Erstellung der Plangrundlagen mit Bodenbewertungen aufgrund der Bodenkartierung.

All diese Massnahmen bilden die Grundlage für das Vorprojekt und die Inangriffnahme der Arbeiten durch die Schätzungskommission.

Da keine Wortmeldungen aus dem Plenum eingehen, schliesst der Vorsitzende die Berichterstattung mit Dank an die Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

### **Traktandum 6** **Jahresrechnung 2017**

Für die Präsentation der Jahresrechnung 2017 erteilt der Vorsitzende das Wort an Kassiererin Johanna Kübler.

Die Kassiererin begrüsst die Anwesenden und präsentiert die Bilanz 2017 wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanz 2017</b>	
	<b>Aktiven</b>	<b>Passiven</b>
<b>Güterregulierung Breitenbach-Büßerach</b>	<b>200'833.35</b>	<b>299'709.60</b>
<b>Ergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)</b>		<b>-98'876.25</b>
<b>Aktiven</b>		



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

1001 Flüssige Mittel	62.90	
1002 Raiffeisen 22026.52	117'165.45	
DEB Offene Arenbeiträge	83'605.00	
<b>Passiven</b>		
2000 Kreditoren		58'422.15
2010 Rückstellung für Grundlagenetappe 2015/2016		78'374.75
2010.1 Rückstellung für Grundlagenetappe 2017		162'912.70
1090 Verlustvortrag von Vorjahr		-101'406.90
+ Jahresgewinn/-Jahresverlust		+ 2'530.65
1090 Saldo Verlustvortrag Berichtsjahr		- 98'876.25

Die Erfolgsrechnung 2017 weist folgende Zahlen aus:

Bezeichnung	Erfolgsrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag
<b>Güterregulierung Breitenbach-Büsserach Ergebnis (+=Gewinn/ -=Verlust)</b>	<b>463'041.95 + 2'530.65</b>	<b>465'572.60</b>
<b>Allgemeine Aufwände und Erträge</b>		
A300 Sitzungsgelder Vorstand	2'850.00	
A301 Adm. Arbeiten IG EBWH für Vorstand	6'998.15	
A303 Sozialleistungen		
A310 Büromaterial, Inserate	1'026.25	
A313 Post	603.00	
A318 Bankgebühren	158.50	
A3181 Rechnungsrevision	3'000.00	
A319 Rechnungsführung	4'200.00	
A3191 Rechtsberatung		
A320 Bankzinsen		
A420 Bankzinsen		
A469.15 Aren-Beitrag 2015		1'233.20
A469.12 Aren-Beitrag 2016		94'329.40
A469.15 Aren-Beitrag 2017		93'329.40
<b>Grundlagenetappe</b>		
G300 Sitzungsgeld Schätzungskommission		



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

G310	Inserate	315.00	
G318	Dienstleistungen diverse		
G3181	Ingenieurbüro Sutter AG		
G3182	Vorprojekt		
G319	Gründung Flurgenossenschaft		115'680.60
G320	Bodenkartierung	176'400.60	
G321	Voruntersuchung belastete Standorte	151'364.40	
G322	Orthofoto/digitales Oberflächenmodell		
G350	Rückstellungen		26'900.00
G4190	Auflösung Rückstellungen	116'125.25	
G4611	Bundesbeiträge		
G4612	Kantonsbeiträge		160'000.00

Zur Erfolgsrechnung 2017 geht aus dem Plenum eine Wortmeldung von Georg Hofer zu Rubrik G321 Voruntersuchung belastete Standorte ein. Er möchte wissen, ob diese Kosten für die Voruntersuchungen lediglich die Standorte innerhalb des Bezugsgebiets der Güterregulierung oder aber auch solche ausserhalb des Bezugsgebiets betreffen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass in der Grundlagenetappe für die Güterregulierung relevante, belastete Standorte sowohl innerhalb als auch unmittelbar angrenzend des Bezugsgebiets der Güterregulierung untersucht werden.

Die Untersuchungskosten für diese belasteten Standorte zulasten der Güterregulierung sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Die Kosten für allfällige weitere Untersuchungen ausserhalb des Bezugsgebiets wurden nicht zulasten der Flurgenossenschaft gehen.

Hannes Niklaus erörtert, dass von Gesetzes wegen grundsätzlich der jeweilige Grundeigentümer für die Sanierung seines belasteten Grundstückes verantwortlich ist. Sind die Untersuchungskosten dieser belasteten Standorte jetzt durch die Flurgenossenschaft zu tragen oder werden diese an den Grundeigentümer abgewälzt?

Der Vorsitzende erklärt, dass im Sanierungsfall die Kosten durch den Grundeigentümer zu tragen sind.

Da die entsprechenden Untersuchungen noch im Gange sind, kann derzeit nicht beurteilt werden, welche belasteten Standorte sanierungsbedürftig sind und zu welchen Lasten die Sanierungskosten gehen würden. Bis zur nächsten Generalversammlung sollten die detaillierten Untersuchungsergebnisse voraussichtlich vorliegen.

Frau Gini Minonzo möchte wissen, wieso die Flurgenossenschaft die Untersuchung privater belasteter Standorte überhaupt ausführt. Laut ihrem Wissensstand wurde eine solche Untersuchung im Rahmen einer Melioration noch nie durchgeführt. Sie möchte



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

daher über die genauen gesetzlichen Grundlagen in Kenntnis gesetzt werden. Die Untersuchungen seien für sie nicht nachvollziehbar, da belastete Grundstücke mit Bestimmtheit nicht an andere Eigentümer überschrieben werden. Dies alles habe die Melioration somit nicht zu interessieren. Es sei ebenfalls unverständlich, wieso die Flurgenossenschaft Untersuchungen einleitet, obwohl deren Kostentragung derzeit nicht geregelt ist. Es sei nicht Aufgabe der allgemeinen Landbesitzer im Bezugsgebiet mit unbelasteten Grundstücken, Kosten an die Untersuchung und allfällige Sanierung belasteter Grundstücke mitzutragen.

Der Vorsitzende kann die gesetzlichen Vorgaben (Paragraphen) jetzt nicht explizit zitieren, jedoch werden die Untersuchungen im Rahmen einer Landumlegung ausgeführt. Einerseits sind einzelne Ablagerungsstandorte bekannt, andererseits kann bei einer Landneuzuteilung ohne Untersuchung nicht ausgeschlossen werden, dass das Grundstück belastet ist → z.B. Deponie, und der Grundeigentümer ohne Wissen eine Altlast übernimmt und schliesslich für die Sanierung aufzukommen hat. Damit dies verhindert werden kann, werden die Untersuchungen daher bereits jetzt im Voraus durchgeführt. Die rechtlichen Konsequenzen im Falle eines Untersuchungsverzichts durch die Flurgenossenschaft wären nicht absehbar.

Werner Wehrli, Projektleiter Strukturverbesserungen des kantonalen Amtes für Landwirtschaft, weist in seinen Erklärungen auf das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall hin. Primär wird der Grundeigentümer für die Kosten belangt, wobei Ausnahmefälle je nach Bodenbelastung möglich sind. Viele Leute meinen zu wissen, mit was man es zu tun hat. Die letztjährig erfolgte historische Untersuchung war ein erster Schritt. In Gesprächen und der Auswertung unterschiedlichster historischer Dokumente wurde offensichtlich, dass u.a. etliche Einträge in den bestehenden Plänen erheblich von den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort abweichen, weshalb man sich nicht auf diese Eintragungen verlassen kann.

Gestützt auf die Ergebnisse der historischen Untersuchung wurde deshalb zu Jahresbeginn als 2. Schritt die technische Untersuchung der für die Güterregulierung voraussichtlich relevanten belasteten Standorte mittels Sondierarbeiten (Sondierbohrungen, Baggersondierungen ect.) eingeleitet.

Grundsätzlich kann die Frage aufgeworfen werden, ob diese Massnahmen nicht durch den Grundeigentümer eingeleitet werden müssten. Die Landumlegung wurde jedoch auch im Hinblick auf allfällige Bauvorhaben durch die Flurgenossenschaft angestossen. Wenn die Flurgenossenschaft beispielsweise einen Weg bauen will und dabei Altlasten zum Vorschein gelangen, so ist nicht der Grundeigentümer sondern die Flurgenossenschaft als Bauherrin für die Kostentragung der Sanierungsarbeiten verantwortlich.

Aus übergeordneter Sicht ist das jetzige Vorgehen aufgrund der beträchtlichen Kostenbeteiligung durch Bund und Kanton eine gute Sache und zweifelsfrei richtig. Bezüglich der Kostentragung gilt festzuhalten, dass lediglich die Restkosten von rund  $\frac{1}{4}$  der Gesamtkosten zu Verteilung gelangen. Würde man jetzt auf dieses koordinierte Vorgehen verzichten, so müssten Sanierungspflichtige (Grundeigentümer, Standortstörende ect.) die Kosten für die technische Untersuchung zu 100 % selber tragen. Es ist daher ein überaus erfreulicher Umstand, dass Bund und Kanton diese beachtliche Kostenbeteiligung zugesichert haben. Die Flurgenossenschaft soll dadurch auch vor einer allfällig später unsicheren



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

Konstellation bezüglich Kostenbeteiligung und Kostentragung bewahrt werden.

Für Gini Minonzio sind die Ausführungen des Vorredners wenig aufschlussreich. So sei beispielsweise bei der Deponie beim TCS-Rastplatz weder je ein Weg geplant, noch eine Neuzuteilung denkbar. Auch ein Bauvorhaben sei daher auf unbestimmte Zeit auszuschliessen. Zudem liege das besagte Grundstück ausserhalb des Bezugsgebiets. Die Flurgenossenschaft sei daher zu keinerlei Massnahmen legitimiert. Die Ablagerungen und damit einhergehenden Belastungen seien bekannt, weshalb auf teure Untersuchungen verzichtet werden kann.

Frau Gini Minonzio stellt daher den Antrag, dass die anfallenden Kosten für die technische Untersuchung der Deponie beim TCS-Rastplatz vollumfänglich an den Grundeigentümer zu überwälzen sind.

Werner Wehrli nimmt dazu Stellung und betont, dass der Antrag von Frau Gini Minonzio nicht statthaft ist und nicht darüber abgestimmt werden darf.

Die Restkostenverteilung obliegt von Gesetzes wegen der Schätzungskommission. Sie erarbeitet die Grundsätze für den Kostenverteiler und verteilt die Kosten, welche nicht von Bund und Kanton getragen werden, gemäss den genehmigten Grundsätzen. Dazu erfolgt eine öffentliche Auflage.

Die rechtlichen Grundlagen sind in der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung und den Statuten der Flurgenossenschaft einsehbar.

***://: Zuhanden des Protokolls wird daher festgestellt, dass auf den Antrag von Frau Gini Minonzio nicht eingetreten wird.***

Frau Beatrice Halbeisen erkundigt sich über die Kosten für die Bodenkartierung. Das Amt für Umwelt hat Synergien genutzt und auch im Waldareal Sondierarbeiten durchgeführt. Wird die Annahme bestätigt, dass diese Untersuchungskosten in der vorliegenden Erfolgsrechnung „Aufwandrubrik „G321 Voruntersuchung belastete Standorte“ nicht enthalten sind.

Des Weiteren moniert Frau Beatrice Halbeisen im Namen der Bürgergemeinde Breitenbach, dass die offengelegten Bodenkartiergruben im landwirtschaftlichen Bereich jeweils wieder zugeschüttet, diejenigen im untersuchten Waldareal auf Gemeindegebiet Breitenbach hingegen bisher offen geblieben und in einem ungesicherten Zustand sind. Dieser Umstand wurde dem Vorstand bereits vor einigen Monaten kundgetan. Als Antwort wurde darauf hingewiesen, dass die Zuschüttung dieser Untersuchungsstandorte nicht Sache der Flurgenossenschaft sei, beim verantwortlichen Amt für Umwelt jedoch nachgefragt wird, ob im Rahmen der Nutzung der vorhandenen Synergien die Löcher jetzt wieder geschlossen werden. Massnahmen oder eine definitive Antwort über das weitere Vorgehen sind seither jedoch ausgeblieben.

Der Vorsitzende hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Kosten für die Untersuchungseingriffe im Rahmen der Bodenkartierung ausserhalb des Bezugsgebiets durch den Kanton (Amt für Umwelt) getragen werden.

In Betrachtung des Sicherheitsaspekts ist der Unmut über die derzeit unbefriedigende Situation bei den offenen Sondierlöchern durchaus nachvollziehbar. Nach Rückfrage hat das Amt für Umwelt mitgeteilt, dass die Schliessung der Löcher erst nach Beendigung des laufenden Verfahrens bewerkstelligt werden kann. Warum dies so lange dauert, kann



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

der Vorsitzende nicht abschliessend beantworten.

Thomas Ackermann kommt auf die Frage der Restkosten zurück. Wenn die Schätzungskommission die Restkosten erst im Rahmen des Abschlussverfahrens der Güterregulierung verteilt → voraussichtlich in 10 Jahren oder später, weiss niemand mehr, wie hoch die tatsächlichen Kosten wirklich sind.

Zuhanden des Protokolls möchte er deshalb festhalten, dass er nicht bereit ist, die Kosten in der Grössenordnung von rund CHF 200'000.00 mitzutragen. Dies sei Aufgabe der Gemeinden oder des Kantons.

Wie laut Werner Wehrli bereits vorgängig erwähnt, greifen wir mit der heutigen Diskussion der Schätzungskommission als zuständiges Gremium vor.

In § 21, Absatz 1 der Statuten der Flurgenossenschaft ist geregelt, dass die Schätzungskommission die Grundsätze für den Kostenverteiler erarbeitet (Buchstabe i) sowie die Kosten, welche nicht von Bund und Kanton getragen werden, gemäss den genehmigten Grundsätzen verteilt (Buchstabe j).

Gemäss § 43 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft sind zudem das Vorprojekt und die Neuzuteilungsakten von der Genossenschaft während 30 Tagen, die übrigen Projektunterlagen während 14 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die Generalversammlung der Flurgenossenschaft ist somit nicht legitimiert, über diese Angelegenheit zu befinden.

Zudem ist heute nicht bekannt, welche Kriterien die Schätzungskommission bei der Erarbeitung der Grundsätze für den Kostenverteiler dereinst anwenden wird.

Falsch ist ebenfalls die Aussage, dass die genauen Kosten dereinst nicht genau beziffert werden können. Sämtliche Aufwendungen werden akribisch mittels Zahlungsbelegen dokumentiert.

Frau Gini Minonzio fehlt nach wie vor eine Begründung, wieso diese technische Untersuchung der belasteten Standorte jetzt durchgeführt werden soll. Im Protokoll der letzten Generalversammlung vom 29. August 2017 sei lediglich von einer historischen Untersuchung die Rede gewesen. Zudem bestehe eine gewisse Intransparenz darüber, wer für welche Untersuchungskosten aufzukommen hat.

Die Ausführende stellt daher den Antrag, die Rechnung 2017 zurückzuweisen.

Frau Alder erkundigt sich, ob die betroffenen Grundeigentümer über die Untersuchungsergebnisse der technischen Untersuchung der belasteten Standorte einerseits und insbesondere über die detaillierten Kosten dereinst in Kenntnis gesetzt werden.

Selbstverständlich liegen die entsprechenden Detailergebnisse und –kosten laut Vorsitzenden dereinst zur Einsicht vor, die Untersuchungen sind teilweise jedoch noch im Gange. Die Kostenaufteilung zwischen der Flurgenossenschaft und dem Kanton wird jedenfalls bereits seit Beginn der Güterregulierung entschieden umgesetzt.

Aufgrund historischer Berichte, der vorliegenden Daten und der Befragung von Zeitzeugen sind teils erhebliche Standortabweichungen möglich.



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

Grabarbeiten an letztlich nicht belasteten Standorten können daher nicht ausgeschlossen werden und führten vereinzelt bereits zu Mehrkosten.

Frau Alder konstatiert nochmals die Kostenintransparenz in der vorliegenden Erfolgsrechnung.

Sorgen bereitet der Wortführerin auch die Frage, ob Grundeigentümer mit grossem Landbesitz die geschuldeten Are-Beiträge und insbesondere die Restkosten mit der Schlussabrechnung dereinst begleichen können.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass die geschuldeten Aren-Beiträge als Akontozahlungen erhoben und den zahlungspflichtigen Grundeigentümern, im Sinne eine Vorschusses, an deren Schlussrechnung gutgeschrieben werden.

Die Kosten werden von Gesetzes wegen nach dem Nutzen für die einzelnen Grundeigentümer aus der Zusammenlegung verteilt.

Mit der Schlussrechnung werden somit entweder die persönlichen Restkosten in Rechnung gestellt oder zu viel bezahlte Beiträge zurückerstattet.

Aufgrund der Erfahrungswerte reicht der jetzige Are-Beitrag von CHF 2.00/Are zur Finanzierung der Güterregulierung aus.

### Traktandum 7 **Berichte der Kontrollstelle**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Daniel Mosimann, dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte der Treuhand zum Amthaus AG, Laufen (vormals Mosimann Treuhand AG).

Der Rechnungsprüfer begrüsst die Anwesenden. Vor Beginn der heutigen Versammlung wurde er darauf angesprochen, was die Revisionsstelle in der Jahresrechnung konkret prüft.

In seiner Kurzerklärung hält Daniel Mosimann dazu fest, dass die Treuhand zum Amthaus AG ein Rechnungsprüfungsbüro, analog einer Rechnungsprüfungskommission in den Gemeinden ist. Die Treuhand zum Amthaus AG führt somit keine Geschäftsprüfung durch.

Die Aufgaben der Kontrollstelle sind die Prüfung der korrekten Verbuchung der Rechnungen und Beträge sowie die korrekte Verwendung der Gelder.

Der Inhalt der Rechnung wird nicht geprüft.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und schliesslich eine eingeschränkte Revision gemäss Revisionsgesetz und Revisionsaufsichtsgesetz durchgeführt.

Es wird festgestellt, dass die Rechnung ordnungsgemäss laut Gesetz und Statuten durch die Kassierin geführt und durch den Vorstand zuhanden der Generalversammlung genehmigt wurde.

Aufgrund der eingeschränkten Revision konnte im vorliegenden Bericht von Gesetzes wegen keine schriftliche Empfehlung der Revisionsstelle zur Abnahme der Rechnung abgegeben werden. Die Zustimmungsempfehlung wird daher mündlich überwiesen.

Es gehen keine Wortmeldungen aus dem Plenum ein.



**Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach**

---

**Traktandum 8**  
**Genehmigung der Jahresrechnung 2017**

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Frau Gini Minunzio stellte unter Traktandum 6 den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zurückzuweisen.

Die beiden Anträge gelangen deshalb gegeneinander zur Abstimmung.

***Für den Antrag des Vorstandes, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen, stimmen 25 Stimmberechtigte.***

***Für den Antrag von Frau Gini Minunzio, die Jahresrechnung 2017 zurückzuweisen, stimmen 3 Stimmberechtigte.***

**Es ergeht daher folgender Beschluss:**

***://: Die Jahresrechnung 2017 wird mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen) genehmigt.***

**Traktandum 9**  
**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schätzungskommission**

Die Schätzungskommission setzt sich aus 4 Sachverständigen zusammen, welche am Unternehmen nicht beteiligt sind und keinen Wohnsitz in der Region begründen. Die bisherigen Mitglieder sind:

Jakob Eggenschwiler, Thalstrasse 24, Laupersdorf  
Robert Flückiger, Chäle 18, Kyburg-Buchegg  
Andreas Marti, Stadstrasse 224, Grenchen  
Viktor Marti, Oensingerstrasse 11, Kestenholz.

Im Herbst 2017 hat Robert Flückiger aus persönlichen Gründen seine Demission eingereicht.

Mit Beschluss vom 08. März 2018 hat der Vorstand deshalb der Ersatzwahl von Andreas Schwab, dipl. Ing. Agronom ETH, Mitarbeiter beim Solothurnischen Bauernverband, als neues Mitglied der Schätzungskommission zuhanden der Generalversammlung zugestimmt.

Der Vorgeschlagene ist heute für die persönliche Vorstellung leider verhindert.

Hannes Niklaus möchte näheres zur Person wissen, insbesondere ob der Vorgeschlagene bereits über Erfahrungen aus anderen Güterregulierungen verfügt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Andreas Schwab bisher nicht in einer Schätzungskommission tätig war. Er wirkte jedoch bei der landwirtschaftlichen Planung der Autobahn A1 mit, erstellte Gutachten über Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone zuhanden von Gemeinden (z.b. in Neuendorf und Bärschwil). Zudem



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

war er als Redaktor der Bauernzeitung tätig, Geschäftsführer bei der Bodentechnologie GmbH, Leuzigen, bis 2010, war stellvertretender Geschäftsführer der Fachmedia Graf AG und seit 2013 Mitarbeiter des Solothurnischen Bauernverbandes.

Da aus dem Plenum keine weiteren Wortbegehren eingehen, beantragt der Vorstand, Andreas Schwab als neues Mitglied in die Schätzungskommission zu wählen.

#### **Beschluss:**

***://: Mit sofortiger Wirkung wird Andreas Schwab einstimmig (1 Enthaltung) als neues Mitglied in die Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach gewählt.***

→ Die neu zusammengesetzte Schätzungskommission wird zu einer Kurzvorstellung an die nächste Generalversammlung eingeladen.

#### **Traktandum 10**

#### **Erhebung von Teilzahlungen (Are-Beitrag) 2018 Antrag des Vorstandes, Beschlussfassung**

Mit den Einnahmen aus den Teilzahlungen (Are-Beiträge) können die laufenden Kosten der Flurgenossenschaft gemäss Vorsitzenden auch mit den Beihilfen von Bund und Kanton (70 – 75 %) nicht vollumfänglich getragen werden.

Damit die rechtzeitige Begleichung der laufenden Kosten sichergestellt werden kann, hat der Vorstand mit Beschluss vom 07. November 2017 daher aufgrund des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie gestützt auf die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 und der kantonalen Vollzugsverordnung (BGS 924.12), bei der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse ein zinsloses Darlehen aufgenommen.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, die Teilzahlungen (Are-Beiträge) für das 2018 auf CHF 2.00/Are festzusetzen (wie bisher) und die Schwelle von CHF 100.00 für die Inrechnungstellung der Teilzahlungen (Aren-Beiträge) für das Jahr 2018 beizubehalten.

Hannes Niklaus beantragt der Versammlung, die Beitragsschwelle für das Jahr 2018 auf rund CHF 300.00 zu erhöhen, damit die anfallenden Verwaltungskosten reduziert werden können.

Gemäss dem Vorsitzenden ist schwierig zu beurteilen, wie viele Grundeigentümer dadurch betroffen wären. Anlässlich der 1. Generalversammlung vom 07. Februar 2015 wurde die Beitragsschwelle auf Antrag hin bereits von CHF 30.00 auf CHF 100.00 erhöht. Mit einer weiteren markanten Erhöhung der Beitragsschwelle müsste die Flurgenossenschaft somit auf weitere wichtige Jahreseinnahmen zur Finanzierung der Grundlagenetappe verzichten.

Die erhobenen Akontozahlungen werden den zahlungspflichtigen Grundeigentümern ja im Sinne eines Vorschusses an deren Schlussrechnung gutgeschrieben. Bei Nichtbezahlung der Teilzahlungen wird auf eine jeweilige Betreuung verzichtet, wodurch der



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

Beitragsausfall zu weiteren Liquiditätsengpässen führen wird.  
Der administrative Aufwand für den Versand der Teilrechnungen hält sich zudem im finanziellen Rahmen.

Wie dies die KassiererIn sicherlich bestätigen kann, würden nach Meinung von Daniel Mosimann bei einer Schwellenerhöhung auf CHF 300.00 nur wenige Grundeigentümer noch eine Teilrechnung erhalten. Als Information sei erwähnt, dass die meisten Teilzahlungen in der Grössenordnung von CHF 100.00 bis CHF 300.00 liegen.

Der Vorsitzende betont die Notwendigkeit der jährlichen Teilzahlungseinnahmen. Da nicht alle Rechnungen im Rahmen des Kreditvolumens bei der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse zur Zahlung beitragsberechtigt sind, gehen diese zulasten der Flurgenossenschaft und müssen direkt beglichen werden.

Hannes Niklaus zieht seinen Antrag zurück.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, die Teilzahlungen (Are-Beiträge) für das Jahr 2018 auf CHF 2.00/Are festzusetzen und die Beitragsschwelle von CHF 100.00 für das Jahr 2018 zu belassen.

#### **Es ergeht folgender Beschluss:**

***././: Die Festsetzung der Teilzahlungen (Are-Beiträge) für das Jahr 2018 auf CHF 2.00/Are wird einstimmig gutgeheissen.***

***././: Der Beibehaltung der Beitragsschwelle von CHF 100.00 für das Jahr 2018 wird einstimmig zugestimmt.***

#### **Traktandum 11**

##### **Voranschlag (Budget) 2018**

##### **Antrag des Vorstandes, Beschlussfassung**

Der Vorstand hat den Voranschlag (Budget) 2018 an seiner Sitzung vom 08. Mai 2018 zuhanden der Generalversammlung verabschiedet.

Der Voranschlag (Budget) 2018 schliesst, bei Aufwendungen von CHF 977'000.00 und einem Ertrag von CHF 687'000.00 mit einem Verlust von CHF 290'000.00 ab.

Auf der Aufwandseite schlagen insbesondere die restlichen technischen Untersuchungen der belasteten Standorte mit CF 393'000.00, der restliche Aufwand für die Bodenkartierung mit CF 40'000.00, die Vermessung/Kartierung der Gewässer, Hecken und Waldränder mit CHF 48'000.00, die Zustandserfassung/Darstellung Drainagen inkl. Kanalförderung mit CF 100'000.00, sowie die Zustandserfassung Wegnetz und Tragfähigkeitsmessungen, Stoffanalysen mit insgesamt CHF 75'000.00, zu Buche.

Auf der Ertragsseite stehen insbesondere die Are-Beiträge für die Jahre 2018 mit insgesamt CHF 84'600.00, sowie der Kantonsbeitrag von CHF 240'000.00 (35 % der beitragsberechtigten Kosten) und der Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 357'000.00



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### **Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach**

---

(35,2 % der beitragsberechtigten Kosten).

Der veranschlagte Verlust von CHF 290'000.00 wird durch den Kredit bei der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse aufgefangen.

Frau Gini Minonzo anerkennt die Arbeit des Vorstandes, moniert aber erneut die mangelnde Transparenz und fehlenden Detailangaben. Der Vorstand habe an der letzten Generalversammlung Besserung gelobt. Zumindest liegt die Rechnung in Papierform vor. Eine Publikation im Internet ist jedoch nicht erfolgt, was eine seriöse Vorbereitung zur heutigen Versammlung behinderte. Vertrauensförderung sehe anders aus. Der Aufbau des vorliegenden Voranschlags ohne Aufschlüsselung der Positionen entspreche zudem nicht dem üblichen Standard und kann so deshalb nicht akzeptiert werden.

Der Vorsitzende veranschaulicht zur Jahresrechnung, dass gemäss Usanz auch bei den Einwohnergemeinden jeweils im Sommer (ca. Juni) anlässlich der Gemeindeversammlungen über die Rechnung beraten wird. Ein Abschluss der Vorjahresrechnung vor Ende April des laufenden Jahres ist nicht durchführbar, da bis spät im Frühjahr jeweils noch zahlreiche das Vorjahr betreffende Rechnungen zur Zahlung eingehen.

In einem äussert eng bemessenen Zeitfenster, folgt schliesslich die Genehmigung der jeweiligen Jahresrechnung durch den Vorstand und die Rechnungsprüfung durch die Revisionsstelle.

Der Detailvoranschlag (Budget) für das nächste Jahr wird rechtzeitig auf den Websites der Einwohnergemeinden Breitenbach und Büsserach zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Georg Hofer möchte wissen, ob im Rahmen der Zustandserfassung des Wegnetzes sich die Abklärungen zu allfälligen PAK-Belastungen ausschliesslich auf Objekte im Beizugsgebiet beschränken oder auch auf ausgewählte Objekte ausserhalb des Beizugsgebiets erfolgen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass sich diese Untersuchungen ausschliesslich auf Standorte im Beizugsgebiet beschränken.

Im Vorprojekt werden keine Wegprojekte ausserhalb des Beizugsgebiets aufgenommen.

Thomas Ackermann kommt nochmals auf die Abgrenzungsproblematik bei den belasteten Standorten zu sprechen und bekräftigt seinen unter Traktanden 7 ausgesprochenen Widerstand zur Restkostenübernahme für Untersuchungen ausserhalb des Beizugsgebiets.

Obwohl der Kanton und der Bund rund  $\frac{3}{4}$  dieser Kosten durch Beiträge decken würden, seien die Restkosten für die Grundeigentümer doch erheblich. Diese Untersuchungen gehörten nicht in die Güterregulierung.

Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass die Grundeigentümer nur für die im Beizugsgebiet durchgeführten technischen Untersuchungen und damit verbundenen Restkosten aufzukommen haben. Die entsprechende buchhalterische Abgrenzung ist uneingeschränkt sichergestellt.

Georg Hofer zeigt sich irritiert darüber, dass er seine Aufwendungen für die Neuaussaat ausserhalb des Beizugsgebiet an die Flurgenossenschaft in Rechnung zu stellen hatte.



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

Der Vorsitzende erklärt dieses einfache interne Verfahren. Die entsprechenden Kostenabgrenzungen erfolgen schliesslich durch das Amt für Landwirtschaft. Diese Rechnungen können selbstverständlich auch direkt an das zuständige Amt für Landwirtschaft zugestellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zum Voranschlag (Budget) 2018 eingehen, beantragt der Vorstand der Generalversammlung, den vorliegenden Voranschlag (Budget) 2018 zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

***://: Der Voranschlag der Flurgenossenschaft Breitenbach-Büsserach für das Jahr 2018 wird mit grossem Mehr (1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen) genehmigt.***

#### **Traktandum 12** **Verschiedenes**

##### **12.1.**

Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden darüber in Kenntnis gesetzt, dass gemäss den Statuten der Flurgenossenschaft die Einladungen zur Generalversammlung, als Alternative zum Wochenblatt auch via Email an die Grundeigentümer verschickt werden können.

Interessenten können sich mittels Email [h.st.@bluewin.ch](mailto:h.st.@bluewin.ch) an den Vorsitzenden wenden.

##### **12.2.**

Frau Gini Minonzi wiederholt zum Abschluss der heutigen Versammlung ihre dargelegten Einzelkritiken am Vorgehen des Vorstandes und der verantwortlichen kantonalen Behörden.

Der Vorsitzende beteuert, dass die Arbeiten jetzt zügig an die Hand genommen werden.

Hannes Niklaus wirkt bei verschiedenen Meliorationen nach Basellandschaftlichem Recht mit. Gemäss Protokoll der letzten Generalversammlung vom 29.08.2017 beteilige sich der Bund mit 33 % an den subventionsberechtigten Kosten, gemäss vorliegendem Voranschlag (Budget) mit 35,2 %. In Brislach beispielsweise beteiligt sich der Bund mit 38 %, in der Gemeinde Blauen in der ungefähr gleichen Grössenordnung. Ein höherer Beitragssatz sollte daher auch für die Güterregulierung Breitenbach-Büsserach möglich sein.

Der Wortführer zeigt sich zudem erstaunt darüber, dass sich im Kanton Baselland Gemeinden stark an den subventionsberechtigten Kosten beteiligen (z.B. Wahlen und Blauen bis 20 %). Im Kanton Solothurn erfolgt hingegen keine Beteiligung durch die Gemeinden. Sieht das Gesetz dies nicht vor oder welche Gründe sprechen gegen eine Beteiligung? Der Bau des Wegnetzes kommt ja auch den Gemeinden in ihrer Verantwortlichkeit für die Erschliessung ihrer Parzellen zugute. Der Vorstand solle daher das Gespräch mit den Gemeinden für eine Kostenbeteiligung aufnehmen.

Der Vorsitzende erörtert, dass der Beitragssatz des Bundes von verschiedenen Faktoren



## Güterregulierung Breitenbach – Büsserach

---

### Protokoll der 2. Generalversammlung der Flurgenossenschaft Breitenbach - Büsserach vom 30. Mai 2018, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Grien, Breitenbach

---

abhängig ist. So u.a. auch davon, ob und welche Projekte im Rahmen des Vorprojektes (z.B. Obstbaumperimeter, Naturschutzkonzept usw.) realisiert werden sollen. Der Beitragsatz des Bundes kann somit erst nach Vorliegen des Vorprojekts definitiv festgesetzt werden.

Eine gesetzliche Regelung über eine Beteiligung der Gemeinden besteht im Kanton Solothurn nicht. Der Vorstand wird nach Vorliegen des Vorprojekts mit den beiden Gemeinden in Verhandlungen treten. Dies umso mehr als die Gemeinden in den kommenden 10 – 15 Jahren u.a. von der Wegunterhaltungspflicht befreit sind und überdies ein neues Wegnetz erhalten. Der Gegenwert für die Gemeinden ist somit erheblich. Bei bisherigen Meliorationen im Bezirk Dorneck jedenfalls haben sich die Gemeinden immer an den subventionsberechtigten Kosten beteiligt.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schliesst der Vorsitzende die heutige Versammlung.

Anregungen der Genossenschaftler werden vom Vorstand jederzeit gerne entgegengenommen.

Besten Dank für die konstruktive Mitwirkung und auf Wiedersehen im kommenden Jahr.

---

Schluss der heutigen Versammlung: 20.30 Uhr.

Für das Protokoll

Roger Rottet  
Aktuar

Heiner Studer  
Präsident